

Protokolleintrag vom 04.04.2012

2012/156

Schriftliche Anfrage von Salvatore Di Concilio (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2012: Arbeitsbedingungen für die Weibeldienste der Stadtkanzlei Zürich

Von Salvatore Di Concilio (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 4. April 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Weibel der Stadtkanzlei sind betroffen von der zunehmenden Zahl von Doppel- und Nachtsitzungen. Im Zusammenhang mit den Arbeitszeiten der Weibel bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie viele Weibel sind in welchen Funktionen beschäftigt? Welche normalen und welche speziellen personalrechtlichen Bestimmung gelten?
2. Wie hoch ist die wöchentliche Arbeitszeit und die Ferienregelung? Wenn diese nicht identisch sein sollten mit dem städtischen Personalrecht: Weshalb nicht?
3. Welche Arbeitszeiten gelten für Weibel? Werden die arbeitsrechtlichen Höchstarbeitszeiten und Pausenregelungen immer eingehalten? Wenn Nein: Warum nicht?
4. Wie wird Überzeit kompensiert oder entschädigt?
5. Wie wird Nachtarbeit kompensiert oder entschädigt?
6. Wie ist die Entlöhnung geregelt? Existieren besondere finanzielle Bestimmungen in den Arbeitsverträgen?
7. Welche Arbeitsplätze stehen den Weibeln zur Verfügung?

Mitteilung an den Stadtrat